

Zusammenfassung der Informationen zur erreichten Ausführungsqualität („Qualitätsbericht“)

(Stand: Mai 2020)

Dieses Dokument beinhaltet gemäß DVO (EU) 2017/576 vom 08. Juni 2016 eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der Überwachung der erreichten Ausführungsqualität für die relevanten Ausführungsplätze an denen Kundenaufträge im Jahr 2019 ausgeführt wurden. Der Qualitätsbericht steht somit in Zusammenhang mit den Grundsätzen für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten (Best Execution).

Die Bank führt Aufträge in folgenden Finanzinstrumentenklassen aus:

- Eigenkapitalinstrumente – Aktien und Hinterlegungsscheine
- Schuldtitel
- Verbriefte Derivate
- Zinsderivate
- Aktienderivate
- Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds)

Der Qualitätsbericht umfasst einheitlich die aufgeführten Finanzinstrumentenklassen. Die von der Bank vorgenommene Gewichtung der einzelnen Faktoren findet unabhängig von der Finanzinstrumentenklasse Anwendung.

a. Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Die Ausführungsgrundsätze orientierten sich für Privatkunden gemäß § 82 WpHG (ehemals § 33 a Abs. 3 WpHG) am Gesamtentgelt.

Die Berechnung des Gesamtentgeltes erfolgte in zwei Stufen. Zunächst wurden der Preis und die Fremdkosten in die Berechnung einbezogen. Im Fall von mehreren als gleichwertig erkannten Ausführungsplätzen, wurden unter dem Gesichtspunkt der Kosten zusätzlich auch eigene Gebühren und Provisionen der Bank in die Berechnung einbezogen.

Konnte ein Kundenauftrag nach Berücksichtigung des Gesamtentgeltes weiterhin an mehreren Ausführungsplätzen gleichermaßen bestmöglich ausgeführt werden, so wurden in einem dritten Schritt die folgenden Faktoren zusätzlich in die Berechnung einbezogen:

- Ausführungsgeschwindigkeit
- Ausführungswahrscheinlichkeit
- Abwicklungssicherheit

Diesen Faktoren wurde eine gleichrangige Stellung zugeteilt.



- b. Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze.*

Bitte lesen Sie die Interessenkonflikt Policy der Bank.

- c. Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten*

Bitte lesen Sie die Interessenkonflikt Policy der Bank.

- d. Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben*

Es kam im Jahr 2019 zu keiner Veränderung der relevanten Handels- und Ausführungsplätze.

- e. Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.*

Nicht relevant, da sich die Ausführungsgrundsätze an Privatkunden gemäß § 82 WpHG (ehemals § 33 a Abs. 3 WpHG) richten.

- f. Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.*

Es wurde keinen anderen Faktoren als Kurs und Kosten Vorrang gewährt.

- g. Erläuterung, wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.*

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

- h. Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.*

Dies ist nicht relevant.